

Senatsverwaltung für Wirtschaft
Energie und Betriebe
II D V

Berlin, 25.03.2025
9013-8194
petra.deichsel@senweb.berlin.de

2026 CU

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

Bericht über festgestellte Verstöße gegen die Tariftreueverpflichtung nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz

rote Nummer: 2026 BN

Vorgang: 73. Sitzung des Hauptausschusses am 5. März 2025

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenWiEnBe wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.03.2025 die allgemein festgestellten Verstöße gegen die Tariftreuregelung nach dem Vergabegesetz und den Umgang damit darzustellen“.

Ich bitte, den Beschluss mit dem folgenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) sieht vor, dass die öffentlichen Auftraggeber stichprobenartige Kontrollen zur Einhaltung der vereinbarten sozialen und ökologischen Vorgaben durchführen (§ 16 BerlAVG). Hierzu zählt auch die Kontrolle der Tariftreueverpflichtung. Die öffentlichen Auftraggeber der unmittelbaren Landesverwaltung werden hierbei von der zentralen Kontrollgruppe unterstützt. Die von der zentralen Kontrollgruppe vorgenommenen Kontrollen werden auf die von den jeweiligen Auftraggebern durchzuführenden Kontrollen angerechnet.

Im Jahr 2024 wurde die Tariftreueverpflichtung von der zentralen Kontrollgruppe schwerpunktmäßig kontrolliert; hierbei handelte es sich nach der Kontrollsystematik um den frühestmöglichen Zeitpunkt dafür.

Hinweis zur Kontrollsystematik: Zum Ende eines Kalenderjahres fordert die zentrale Kontrollgruppe die öffentlichen Auftraggeber auf, eine Aufstellung über die im abgelaufenen Jahr vergebenen öffentlichen Aufträge im sachlichen Anwendungsbereich des BerlAVG zu übermitteln, um eine eigenständige Auswahl der zu überprüfenden Vergabevorgänge zu treffen.

Die Tariftreueverpflichtung ist am 01.12.2022 mit Erlass der AV-Tariftreue¹ (§ 9 Abs. 3 BerlAVG) in Kraft getreten, weshalb die Tariftreueverpflichtung erstmalig in 2024 einen Bestandteil der Kontrollen bildete.

Im Jahr 2024 wurde von der zentralen Kontrollgruppe bei 128 Hauptauftragnehmern eine Kontrolle auf Einhaltung der vereinbarten Tariftreueverpflichtung durchgeführt bzw. eingeleitet. Mit den Verfahren waren 91 Unterauftragnehmer verbunden. Hiervon wurden fast alle bereits abgeschlossen (bislang 122). In knapp 24 % (29 von 122) der abgeschlossenen Prüffälle wurde ein Verstoß gegen die Tariftreueverpflichtung festgestellt.

Durch die Kontrollen wurde klar erkennbar, dass die Tariftreueverpflichtung in jeder Hinsicht Neuland darstellt: Für die den Auftrag ausführenden Unternehmen, die öffentlichen Auftraggeber und auch die zentrale Kontrollgruppe selbst. Die Prüferinnen und Prüfer leisteten Sensibilisierungsarbeit, in dem sie bei einer Vielzahl von Kontrollen sowohl die Auftragnehmer als auch die öffentlichen Auftraggeber über diese Neuregelung und deren Besonderheiten aufklärten.

Auch in diesem Jahr wird die Tariftreueverpflichtung wieder einen Kontrollschwerpunkt darstellen. Zu den derzeit laufenden Kontrollen liegen noch keine Ergebnisse vor.

Die zentrale Kontrollgruppe ist nicht selbst Vertragspartnerin und spricht somit auch nicht selbst Sanktionen zu den festgestellten Verstößen aus. In den Abschlussberichten an die öffentlichen Auftraggeber empfiehlt sie diesen, Sanktionen zu den festgestellten Verstößen

¹ Ausführungsvorschriften gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BerlAVG, insbesondere über das Verfahren zur Feststellung sowie über die Bekanntgabe der jeweils anwendbaren Tarifverträge bei öffentlichen Aufträgen des Landes Berlin (AV-Tariftreue).

zu prüfen. Es wird um entsprechende Rückmeldung an die zentrale Kontrollgruppe gebeten. Aus diesen Rückmeldungen ergibt sich, dass in einem Fall eine Vertragsstrafe geltend gemacht sowie eine Vergabesperre verhängt wurde. Einige Rückmeldungen der öffentlichen Auftraggeber zu den Sanktionen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Franziska Giffey

.....

Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe